

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rütting vom 11.10.2024

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, S. 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Juli 2024 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13.11.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 6 „Ausschüsse“ wird der Inhalt des Absatz 3 gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Für alle Mitglieder in den Ausschüssen kann eine Stellvertretung benannt werden.“
- (2) In § 8 „Bürgermeister“ wird
 1. In Absatz 1 Satz 2 die Summenangabe von 1.000 € gestrichen und ersetzt durch die Summenangabe von 1.200 € und
 2. In Absatz 2 Nr. 6 wird Satz 1 gestrichen und durch folgenden neuen Satz 1 ersetzt: „Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren für Leistungen inklusive Planungsleistungen im geschätzten Wert bis 3.000 € und für Bauleistungen im geschätzten Wert bis 10.000 € je Einzelfall.“
- (3) In § 9 „Stellvertretung des Bürgermeisters“ wird
 1. In Absatz 2 die Summe von 200 € gestrichen und durch die Summe von 240 € ersetzt,
 2. In Absatz 2 die Summe von 100 € gestrichen und durch die Summe von 120 € ersetzt und
 3. In Absatz 4 die Summe von 1.000 € gestrichen und durch die Summe von 1.200 € ersetzt

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rütting, den 23.11.2024

Holger Hinze
Der Bürgermeister

(Siegel)